

Werbung: Klicken Sie hier, um mehr über den [jurmatix Wiedervorlagedienst](#) zu erfahren, der Ihre E-Mail-Erinnerungen automatisiert und Ihre Produktivität nahtlos steigert.

Umsatzsteuer-Rundschau (UR) 23/2025

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis
Dr.Otto Schmidt, Köln - umsatzsteuerrecht.de

Autor/Gericht	Titel	Seite
Esteves Gomes, Cristian	Die neue Rechtslage zur Umsatzsteuer für Bildungsleistungen	889 - 896
Vobbe, Rainald	Transferpreis- / Jahresendanpassungen im Umsatzsteuerrecht	896 - 903
BFH	BFH, v. 09.07.2025 - XI R 29/23 - (Kostenloser erstmaliger Zugang zum E-Abo einer Zeitung in den Jahren 2009 bis 2012)	903 - 908
BFH	BFH, v. 08.07.2025 - XI R 7/23 - (Steuerfreie Tarifoptimierung von Versicherungsverträgen)	908 - 911
EuGH	EuGH, v. 13.11.2025 - Rs. C-639/24 - - ECLI:EU:C:2025:888 - (Voraussetzungen für die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen von Gegenständen; Erforderliche Nachweise)	911 - 914
Monfort, Bertrand	Anmerkung zu EuGH, v. 13.11.2025 - Rs. C-639/24 - - ECLI:EU:C:2025:888 - (Voraussetzungen für die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen von Gegenständen; Erforderliche Nachweise)	914 - 916
BMF	Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen, Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses zu § 4 Nr. 21 UStG aufgrund der Änderung im JStG 2024 zum 01.01.2025, (Schreiben v. 24.10.2025 - III C 3-S 7179/00054/001/094 -)	916 - 925
BMF	Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG, Informationsblatt zum Vorliegen begünstigter Leistungen nach § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG, (Schreiben v. 24.10.2025 - III C 3-S 7180/00032/001/065 -)	925 - 926
BMF	Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 01.01.2025, (Schreiben v. 15.10.2025 - III C 2-S 7287-a/00019/007/243 -)	926 - 928

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.